

Wöchentliche Sindensche Anzeigen.

Nr. 28. Montags den 14. July 1788.

I Avertissements.

Es sind folgende Feuerschaden zu bezahlen vorgekommen, als:

- 1.) Im Amte Hausberge.
1) Für die Ueberfarth der zu Löschung des Feuers in Aulhausen dahin geschickten Mannschaft und Geräthe über die Weser 10 rthl. 2 ggr. 2) Der Hausberger Receptur den Ausfall der Brand-Cassen-Gelder, wegen der im Cataster zu viel angelegten Assurance-Gelder 1 rthl. 14. 6 pf.
- 2.) Im Amte Petershagen.
3) An Feuer-Societäts-Gelder Reste, so bey Rechercheirung der Peterhäger-Contributions-Cassen-Reste gefunden worden 33 rthl. 22 ggr. 8 pf. 4) Der Peterhäger Receptur, die in der Feuer-Societäts-Gelder-Rechnung pro 1785—6 zuviel abgelieferterten 21 ggr. 3 pf.
- 3.) Im Amte Schlüsselburg.
Nichts.
- 4.) Im Amte Reineberg.
5) Dem Colono Pieper No. 50. Bauerschaft Deestel 150 rthl. 2 ggr. 5 pf. 6) Dem Colono Backer No. 23. Bauerschaft Stockhausen, wegen der bey dem Huffmeyerschen Brande, verlohrenen Feuer-Eymer 1 rthl.
- 5.) Im Amte Rahden.
7) Dem Colono Noms No. 5. Bauerschaft Wehe 425 rthl. 6 ggr. 9 pf. 8) Denen Amts Diepenauer Sprützen-Leuten bey dem Brande des Coloni Thoms an

Douceur 11 rthl. 16 ggr. 9) Dem Col. Kleinbrink No. 32 Bauersch. Deestel 300 rthl. 4 ggr. 9 pf. 10) Denen Unterthanen Meyer und Drees zu Deestel und Wolter zu Wehe, jedem 5 rthl. wegen der bey dem Piepenschen Brande bewiesenen thätigen Hülfe 15 rthl. 11) Den Rahdenschen Beamten an zu viel bezahlten Brand-Cassen-Geldern 23 ggr. 10 pf. 12) Dem Sprützenmeister Schomberg und Mannsen zu Rahden, an Fuhrlohn, Diäten u. 14 rthl. 23 ggr. 13) Den Rahdenschen Beamten, die in der Feuer-Societäts-Gelder-Rechnung vom Fürstenthum Minden pro 1785—6 zuviel abgelieferte Gelder 3 rthl. 20 ggr. 1 pf. 14) Dem Colono Pieper No. 9. Bauersch. Warl 400 rthl. 6 ggr. 4 pf.

6.) Ad Extraordinaria.

15.) Dem Calculator Bornemann an Douceur für die bey dem Feuer-Societäts-Catastro vom platten Lande des Fürstenthums Minden, verrichteten extraordinären Arbeit 10 rthl. Summa 1379 rthl. 19 ggr. 7 pf. Der Beytrag für ein jedes Hundert der assureirten Summen beträgt 1 ggr. 7 pf. welche die Einwohner des platten Landes vom Fürstenthum Minden, in 4 Wochen an die Behörde zu berichtigen haben. Sign. Minden den 1ten Juli 1788. Königl. Preuß. Minden-Ravensbergische Krieges- und Domainen-Cammer.

Haff. Wackmeister. Schlönbach,

Amte Sparenb. Schilbesche.

Am 12ten Junius d. J. ist eine Frauensperson wegen Dieberey gefänglich eingebracht, welche im Verhör vorgegeben, sie heiße Marie Elisabeth Kriegels gebörne Zunker und sey zu Klingenberg oder Kleinesberg hinter Paderborn wohnhaft, woselbst sie einen blinden Mann und 3 Kinder zurückgelassen. Als auf geschene Erkundigung die Angabe falsch befunden worden, hat sich die Arrestantin geäußert sie wäre aus Langenbach im Eichsfeld gebürtig, und hätte mit ihrem verlassenen blinden Mann eigentlich keinen beständigen Aufenthalt. Sollte nun jemand von der Arrestantin bisherigem Leben und Wandel Wissenschaft haben, so wird ersucht davon hiesigem Amte fordersamst Behuf der Untersuchung Nachricht zu geben. Die Arrestantin ist von mittlerer Größe, etwa 50 Jahr alt, hat ein glatt Gesicht, braune Haare aber keine Zähne und greise Augen, trägt eine Mütze von braunen Cattun, und um dieselben ein weißes Tuch nach der Mode der Paderbornschen Frauensleute, dabey ein Camisol von violett weißen Cattun, einen alten grünlich ferschen Rock und um den Hals in einem schwarzen Bande braune kleine Glas-Corallen in 11 Schnüren.

II Citaciones Edictales.

Amte Enger. Da durch ein Decret vom heutigen Dato über das Vermögen des Bürger und Bäckers Johann Henrich Meyer in Enger Concurß eröfnet worden; so werden hierdurch alle und jede so an den Bäcker Johann Henrich Meyer einige Forderung haben, es bestehe solche worin sie wolle, vorgeladen, in denen auf den 18ten Juny 9ten und 30ten Julii bezielten Terminen solche anzugeben, die zum Beweis dienende Mittel anzusetzen, und sofern solche in schriftlichen Nachrichten bestehen, diese mit zur Stelle zu bringen. Zugleich wird denjenigen, so in den bezielten Ter-

minen ihre Forderungen nicht angeben würden, beandt gemacht: daß sie mit solchen an die Masse präcludirt, und ihnen deßhalb ein ewiges Stillschweigen, gegen die übrigen Creditores auferlegt werden solle. Und da zugleich ein General-Arrest über das ganze Meiersche Vermögen verhängt, so wird denjenigen, so etwa von dem Gemeinschuldener Pfänder in Händen haben bedeutet, dieses anzuzeigen, und die Pfänder abzugeben, im Unterlassungsfall aber zu erwarten, daß sie ihres an den Sachen gehaltenen Pfandrechts für verlustig erklärt werden sollen.

Von Gottes Gnaden Friederich Wilhelm König von Preußen u. c.

Entbieten allen und jeden so an die Wittwe Determann gebörne Clara Wilken zu Beesten einigen An- und Zuspruch zu haben vermeinen unsern Gruß, und fügen demenselben hierdurch zu wissen: was massen vermittelst Decreti vom heutigen Dato über das Vermögen eurer gedachten Debitricin der Concurß formaliter eröfnet und Eure gebührende Vorladung ad liquidandum eröfnet worden. Solchemnach citiren und laden Wir Euch hiermit, und in Kraft dieses Proclamatis, wovon eines alhier bey unserer Regierung, und das andere im Amthause zu Freeren anzuschlagen, peremptorie, daß ihr a dato innerhalb 9 Wochen und spätestens in Termino den 27. August a. c. Eure Forderungen, wie ihr dieselben mit untadelhaften Documentis oder auf andere rechtliche Weise zu verifiziren vermöget, ad acta angezeiget; auch demnächst in gedachtem Termino des Morgens um 10 Uhr in Unserer hiesigen Regierung: Audienz erscheinet und vor dem da zu deputirten Regierung: Assistentz: Rath Schmidt Euch gestellet die Documenta zur Justification Eurer Forderungen originaliter produciret, und mit den, die Vices Contradictoris besonders für die Wittwe Determann vertreten werdenden Curatoren derselben, und deren Kinder, auch denen

Neben-Creditoren super prioritata ad protocolum verfarehet, und demnachst rechtliches Erkenntnis und locum in dem abzufassenden Prioritäts-Urtheil gewartet.

Mit Ablauf des Termini aber sollen acta für geschlossen geachtet, und diejenigen so ihre Forderungen ad Acta nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sich doch bemeldeten Tages nicht gestellet, und ihre Forderungen gebührend justificiret haben, nicht weiter gehöret, von dem vorhandenen Vermögen abgewiesen, und Ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Uhrkundlich des hierunter gedruckten größern Regierungs-Insiegels und derselben Unterschrift. Gegeben Lingen den 1ten Juny 1788.

An statt und von wegen ic.

Möller.

III Sachen, zu verkaufen.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preussen ic.

Thun kund und fügen hierdurch zu wissen: was maassen die dem verstorbenen Grafen Friederich Wilhelm von Kettler gehörig gewesenen in der Grafschaft Ravensberg belegene Güter, als

1. der große in der Stadt Bielefeld auf der Ritterstraße belegene Hof mit dazu gehörigen Garten, so nach der von Sachverständigen aufgenommenen Taxe auf 4176 rthlr. 10 ggr. und nach einem Miethsertrage auf 2100 rthlr. taxiret worden. 2) der kleinere in der Stadt Bielefeld auf eben der Straße belegene Hof mit dazu gehörigen Garten, so nach der von Werkverständigen aufgenommenen Taxe auf 1190 rthlr. 18 ggr., und nach dem Miethsertrage auf 1250 rthlr. gewürdiget worden. 3) der große Garten am Johannisberge bey Bielefeld, taxiret zu 1125 rthlr. 4) der Garten mit darin belegenen Hause vor dem Dierthor zu Bielefeld, wovon ersterer auf 150 rthlr., und letzteres auf 240 rthlr. 12 ggr. gewürdiget. 5) die Wiese vor dem

Nebelsthor daselbst, taxirt zu 187 rthlr. 12 ggr. 6) die so genannte Härtlager Wiese am Heepischen Wege bey Bielefeld, taxiret zu 625 rthlr. 7) der jenseits Brackwebe belegene, an den v. Spiegelschen großen und kleinen Böckermanns Berg, taxirt zu 1250 rthlr. 8) die Prästanda des Meyers zu Ubbediffen Amts Heepen angeschlagen an Capital zu 950 rthlr. 9 ggr 5 I halben pf. 9) die jährlichen Gefälle des Coloni Stiedhorst Nr. 10. daselbst, taxirt an Capital zu 331 rthlr. 10 ggr. 8 pf. 10) die jährlichen Gefälle des Coloni Brinckmann Nr. 11. daselbst, taxirt an Capital zu 234 rthlr. 9 ggr. 11) die jährlichen Gefälle des Coloni Ernst Nr. 3. daselbst, taxirt an Capital zu 511 rthlr. 17 ggr. 3 pf. 12) die jährlichen Abgaben des Coloni Lucking Nr. 1. daselbst, taxirt an Capital zu 511 rthlr. 17 ggr. 3 pf. 13) die des Coloni Bollhöfener Nr. 7. daselbst, taxirt an Capital zu 331 rthlr. 10 ggr. 8 pf. 14) die des Coloni Westermann daselbst, taxirt an Capital zu 561 rthlr. 17 ggr. 3 pf. 15) die des Coloni Lohmeyer Nr. 9. daselbst, taxirt an Capital zu 400 rthl. 18 ggr. 9 pf. 16) die des Coloni Frohne Bauerschaft Alsemiffen, taxirt an Capital zu 217 rthlr. 17 gr. 17) die Gutsherrlichen Gefälle des Leibeigenbehdrigen Coloni Freck Nr. 3. Bauerschaft Siecker Amts Heepen, taxirt an Capital zu 1053 rthlr. 9 ggr. 3 pf. 18) die des eigenbehdrigen Coloni Sielemann Nr. 7. daselbst, taxirt an Capital zu 1116 rthlr. 12 ggr. 10 pf. 19) die des eigenbehdrigen Coloni Brinckmann Nr. 12. daselbst, taxirt an Capital zu 844 rthlr. 17 ggr. 8 pf. 20) die des eigenbehdrigen Coloni Siermann Nr. 7. Bauerschaft Wilsendorf Amts Schildesche angeschlagen an Capital zu 1121 rthlr. 2 ggr. 3 pf. 21) die des eigenbehdrigen Coloni Niemyer Nr. 6. Bauerschaft Laer Amts Schildesche, taxirt an Capital zu 973 rthlr. 7 ggr. 4 u. I halben pf. 22) die jährlichen 6 Schfl. Haber von dem Colono Obersiedbrassen Nr.

6. Amts Heepen, taxirt an Capital zu 81 rthlr. 6 ggr. 23) die Gutsherrlichen Gefälle des Eigenbehdrigen Coloni Oberschwabbehard Nr. 3 Bauerschaft Steinhagen Amts Brackwede, taxirt an Capital zu 705 rthlr. 17 ggr. 6 pf. 24) die des eigenbehdrigen Coloni Pahde Nr. 38. Bauerschaft Steinhagen, taxirt an Capital zu 213 rthlr. 13 gr. 25) die des eigenbehdrigen Coloni Knoche Nr. 7. Bauerschaft Hillegossen, Amts Heepen, taxirt an Capital zu 842 rthlr. 12 ggr. 26) die des eigenbehdrigen Coloni Pieper Nr. 16. Bauerschaft Siecker, taxirt an Capital zu 157 rthlr. 2 ggr. 10 pf. 27) die Gutsherrlichen Gefälle des eigenbehdrigen Coloni Kipp Nr. 13. daselbst, taxirt an Capital zu 375 rth. 28) die des eigenbehdrigen Coloni Vredenkamp Nr. 15. Bauerschaft Wilsendorf, taxirt an Capital zu 46 rthl. 21 ggr. 29) die des eigenbehdrigen Coloni Keincke Nr. 3. Bauerschaft Eickum, taxirt an Capital zu 497 rthlr. 9 ggr. 6 pf. 30) die des eigenbehdrigen Coloni Neckertsbrinck Nr. 23. daselbst, taxirt an Capital zu 74 rthlr. 10 ggr. 5 pf. 31) die jährlichen Abgaben des Coloni Wollbrinck Nr. 25. daselbst, taxirt zu 137 rthlr. 12 ggr. 32) die jährliche Wiesen-Pacht a 2 rthlr. des Coloni Weithdner Amts Enger. 33) die Gutsherrlichen Abgaben des Coloni Grosse Voekermann Nr. 11. Bauerschaft Senne Amts Brackwede, taxirt an Capital zu 361 rthlr. 23 ggr. 6 pf. 34) die des eigenbehdrigen Coloni Neusenbieck Nr. 12. Bauerschaft Oldentrup Amts Heepen, taxirt an Capital zu 666 rthlr. 16 ggr. Ferner: 35) die jährliche Zehntprästition des Coloni Wiesmann Nr. 1. in der Kirch: Bauerschaft Amts Werther, taxirt an Capital zu 353 rthlr. 3 ggr. 36) die des Coloni Oberbeckmann Nr. 2. Bauerschaft Hoberg Amts Werther, taxirt an Capital zu 382 rthlr. 19 ggr. 6 pf. 37) die des Coloni Gentrups Nr. 3. daselbst taxirt an Capital zu 382 rthlr. 19. ggr. 6 pf. 38) die des Coloni Bartmann Nr. 5. Kirch-

Bauerschaft Amts Werther, taxirt an Capital zu 267 rthlr. 4 ggr. 6 pf. 39) die des Coloni Brinckmann Nr. 2. daselbst, taxirt an Capital zu 271 rthlr. 21 ggr. 40) die des Coloni Honsel Nr. 3. Bauerschaft Dörnberg Amts Werther, taxirt an Capital zu 335 rthlr. 10 ggr., und 41) die jährliche Prästition des eigenbehdrigen Coloni Korte Nr. 2. Bauerschaft Stieghorst, Amts Heepen, taxirt an Capital 1258 rthlr. u 16 ggr 4 pf. und dessen überdem der Gutsherrschaft schuldige Capital a 150 rthlr. auf Antrag des Curatoris von Ketterschen Concursus und der Creditoren einzeln subhastirt werden sollen, und werden dahero obgedachte Stücke, wovon die Taxen täglich in der Registratur Unserer Mindens-Ravensbergischen Regierung eingesehen werden können, hierdurch öffentlich allen denjenigea, welche solche zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, angeboten, um sich in dem vor dem Deputato Unserm Regierungsrath von Woff auf den 17. Septbr. 1788. angeetzten Termin Morgens um 9 Uhr auf der Regierung einzufinden, und über die zum Verkauf ausgestellten Grundstücke und jährliche Abgabe der eigenbehdrigen und Zinspflichtigen Colonorum ic. unter den ihnen vorher bekannt werden sollenden Bedingungen ihr Geboth abzugeben.

Sollten sich übrigens Liebhaber finden, welche diese Stücken im Ganzen zu erstehen gedenken; so wird auf dem Fall zugleich hierdurch bekannt gemacht, daß die ganze Taxe derselben die Summe von 22050 rthlr. 1 ggr. 9 pf. betragen und auch darüber die Eröffnung des Geboths in dem anstehenden licitations Termine erwartet, um daraus zu ersehen, ob solches die geschehenen Gebotbe auf die einzelnen Grundstücke und Prästanda der Eigenbehdrigen und Zins- und Zehntpflichtigen ic. ic. übersteige und also der Zuschlag im Ganzen geschehen könne. Wobey noch zur Nachricht dient, daß auf die nach dem licitations Termine etwa ein-

Kommenden Gebothe keine Rücksicht genommen werden wird.

Urkundlich dessen ist dieses Subhastations Patent unter Unserer Minden: Ravensbergischen Regierung Insiegel und Unterschrift ausgefertigt, neun mahl in dem Mindenschen Wochenblate, und drey mahl in den Lippstädter Zeitungen eingerückt, auch zu Minden auf der Regierung so wie bey den Stadtgerichten zu Bielefeld und Herford angeschlagen worden. So geschehen Minden den 7ten December 1787.

Anstatt und von wegen Sr. Königl. Majestät von Preussen etc.
v. Arnim.

Minden. Der Herr Doctor Medicinä Crüwel ist gesonnen das ihm eigenthümlich zustehende in der Brüderstraße allhier unter der No. 567 belegene Wohnhaus welches mit den gewöhnlichen bürgerlichen Lasten beschweret ist, öffentlich doch freywillig zu verkaufen. Es befinden sich darin in der untern Etage 3 Stuben eine Speisekammer eine helle gute Küche und Keller, in der zweyten Etage 3 Stuben 1 Saal und 3 Kammern. Hinten im Hofe eine Stallung Torfremiese und Schweinestall, ein kleiner Garten und die Hude Gerichtsbarkeit auf 2 Rthe auf dem Rulthorschen Bruche. Terminus licitationis wird hiezmit auf den 17ten July anberahmet, in welchem sich die Kauflustigen Morgens um 10 Uhr auf dem Rathhause einfinden und unter denen ihnen vorab bekandt zu machenden Bedingungen auf erfolgtes annehmliches Geboth besundenen Umständen nach, den Zuschlag von dem Hrn. Eigenthümer gewärtigen können.

Amst Petershagen. In Ge-
folg der in den höhern Instanzen rechtskräftig bestätigten Urtheil sollen folgende Grundstücke des Coloni Sudmeyers No. 55. in Hartum zu Befriedigung seiner Creditoren in Termino den 16ten Aug. zu Hartum

Morgens 9 Uhr meistbietend verkauft werden: 1) Bey Raschen Wiese ein Stück a 90 □ Ruthen so zu 144 Rthlr. 2) ein Stück ad 90 Ruthen bey der Hemmer: Höhe so zu 140 Rlr. 3) ein Stück bey der Windmühle ad 1 Morgen so zu 220 Rthlr. 4) auf dem Zuschlage, dem neuen Lande genannt 119 □ Ruthen so zu 80 Rlr. 5) Eine Wiese, die Rothriebe, ad 2 Morgen 52 □ Ruthen so zu 155 Rlr. durch Sachverständige ohne Abzug der Lasten taxirt worden, und wovon die Contribution, Domainen und Zinskorn: Gefälle so davon gehn noch ausgerechnet werden sollen. Kauflustige können sich also benannten Tages in Hartum einfinden und hat der Bestbietende den Zuschlag zu erwarten. Zugleich werden alle die so ein dingliches Recht an diesen Grundstücken haben, zu dessen Angabe und Nachweisung bey Gefahr, daß sie sonst abgewiesen werden, verabladet.

Gericht Himmelreich. Da sich in den Termino zum Verkauf des Pietschmanschen Hauses auf dem Hause Himmelreich keine Liebhaber gefunden; so wird auf anderweiten Befehl einer Hochpreisl. Regierung ein anderweiter Terminus zum Verkauf oder Vermietung dieses freyen Erbpachts: Hauses auf den 23ten August. a. c. angesetzt, und die Versicherung ertheilet, daß alldenn ohnfehlbar dem Bestbietenden der Zuschlag und die Einsetzung in das Haus gegeben werden soll.

Lübbecke. Wir Ritterschaft Bürgermeister und Rath der Stadt Lübbekke machen hiedurch bekannt, daß über das Vermögen des hiesigen Bürgers Franz Schmidt der Concuris eröffnet, und die Subhastation seines bürgerlichen Wohnhauses sub No. 154 in der Lohnstraße belegen, welches von veredeten Taxatoren auf 469 Rthlr. 33 gr. 4 pf. in Golde gewürdiget, verordnet worden. Es wird daher dieses Haus, wozu noch 8 Scheffelsaath Holzwachs im Lübbeker Berge, nemlich 6

Scheffel Saath mit Buchen und 2 Scheffelsaath mit Eichen Holz, und die Weide für 3 Rüche auf hiesigen Stadt-Brüchern unzertrennlich gehörend, welche beyde Stücke aber nicht mit veranschlaget sind, weil deren Werth für die bürgerlichen Lasten gerechnet wird, hiemit öffentlich zum Verkauf ausgedoten, und Termini Licitationis auf den 27. May, 24. Juny und 29. July a. c. Morgens 11 Uhr am hiesigen Rathhause bezielet. Alle diejenigen also, welche darauf zu bieten willens, und bürgerliche Häuser zu besitzen fähig und zu bezahlen im Stande sind, werden hiedurch eingeladen, sich entweder selbst, oder durch hinlänglich instruirte Bevollmächtigte einzufinden, weil nach Verlauf des letzten Termins, kein weiteres Gebot mehr angenommen wird. Die Taxen können täglich bey dem hiesigen Magistrat elngesehen werden.

Herford. Demnach gerichtlich erkant worden, daß das dem Wollenspinner Reinken zugehörige in der Clarenstraße No. 642 belegene mit einer Stube und Betkammer, einer Cammer darüber, einen beschossenen Boden und Stallung für 2 Rüche versehene und auf 80 rthlr. angeschlagene, ganz freye Haus, hinter welchen auch noch ein Gärtgen belegen, öffentlich meistbietend verkauft werden soll, und dazu Terminus auf den 16ten Sept. ein vor allemal anberahmt worden: So werden die etwaige Kauflustige eingeladen in besagtem Termine Vormittags von 10 bis 12 Uhr auf dem Rathhause sich einzufinden, ihr Geboth zu eröffnen und dem Befinden nach, des Zuschlags gewärtig zu seyn. Zugleich werden auch alle diejenigen, welche an die Behausung ex Capite Domini oder aus einem andern dinglichen Rechte einen Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert; solches bey Gefahr der Abweisung anzuzeigen.

Halle im Ravensberg: Bey Johann Abich Potthoffs Witwe und Frank

Ludewig Potthoff alhier ist eine Quantität Wolle vorätig. Die Kauflustige können sich beßhalb binnen 14 Tagen melden.

Halle im Ravensberg: Bey denen Handelsleuten Franz Henrich Brinckman und Niehoff jun. ist eine Parthey recht gute Klee- und Sand-Wolle vorrätig: welches einländischen Fabrikanten bekant gemacht wird, daß, wenn sie noch Lust zu handeln haben, sich unter 14 Tagen einzufinden wollen, sonst solche versandt werden/möchte.

Amte Sparenb. Schildesche. Von Engelings Stette sollen in Termine den 1ten August alhier am Amte mit gutsherrlicher Bewilligung an den Meistbietenden verkauft werden: zwey Grundstücke, eins von 7 und eins von 3 Scheffel Saath groß. Es haben sich also Kauflustige sodan Vormittags 11 Uhr einzufinden, und wird Bestbietenden der Zuschlag geschehen.

Bielefeld. Demnach gerichtlich erkannt worden, daß das von dem Becker Hindermann seinem Schwieger-Sohn dem Ehr. Linden in Borgholzhausen abgetretene auf der Altstadt sub No. 69. belegene und auf 250. rthl. angeschlagene Haus von 2 Etagen, worin 2 Stuben 3 Kammern 1 Küche 1 geräumige Flur, ein ganz und ein halb beschossener Bode nebst Hoffraum mit einem Brunnen vorhanden, zu Befriedigung eines darauf gerichtlich versicherten Gläubigers öffentlich subhastiret, und an den Meistbietenden verkauft werden solle; so werden dazu Termini Licitationis auf den 8. Julii 5ten und 28ten Aug. d. J. angesetzt, alsdann die lusttragende Käufer sich am Rathhause einzufinden, ihren Both eröffnen und den Zuschlag dem Befinden nach gewärtigen können. Desgleichen werden alle und jede, welche an diese Behausung ex capite Domini oder aus einem andern dinglichen Recht einen Anspruch zu haben vermeinen, hiedurch verabladet, solches in besagtem Termine ge-

hbrig anzugeben, und rechtlicher Art zu ver-
ruffen, widrigenfalls sie zu gewärtigen,
daß sie damit abgewiesen, und ihnen ein
ewiges Stillschweigen werde auferlegt
werden.

IV Sachen, zu verpachten.

Friedewalde. Das neu er-
baute sehr bequeme Wohnhaus auf dem
adelichen Guthe Altenburg samt Stallung,
Gärten und Gemeinheits-Rechten, soll in
Termino den 28ten dieses Monats dem Best-
bietenden auf 1 oder mehrere Jahre ver-
mietet werden, und können sich Liebhabere
alsdenn Morgens um 10 Uhr auf dem Gu-
the Altenburg zu Friedewalde einfinden,
vorher aber die Pacht-Bedingungen bey
dem Herrn Justitz-Rath Lane zu Minden
oder bey dem Verwalter Hrn. Romberg zu
Petershagen einsehen.

V Sachen, so verlohren.

Petershagen. Es ist dem Rb-
niglichen Eigenbedrigen Joh. Henr. Rb-
denbeck in Bieren Amts Petershagen in
der Nacht vom 5ten auf den 6ten May ein
zweyhähriges schwarzes Wallach-Fohlen mit
einer weißen Kolte vorm Kopfe und weißen
linken Hinterfuße auch abgeschittenen Kopf-
haaren von der Weide entkommen. Wer
davon Nachricht zu geben weiß, wolle es
dem Rdnigl. Amte Petershagen anzeigen
und ein gutes Douneur gewärtigen.

Bielefeld. Es ist einem gewissen
Herrn ein junger Hünnerhund von 3 Jah-
ren, ziemlich groß, weiß mit braunen Oh-
ren, und einer langen Schnauze, woran
langes Haar, kürzlich verlohren gegangen;
wer solchen dem hiesigen Briefträger König

wieder einhändiget, der soll ein gut Trinc-
geld haben.

VI Brodt-Taxe

für die Stadt Minden vom 1. July 1788.
Für 4 Pf. Zwieback 7 Loth 2.
= 4 Pf. Semmel 8 = 2.
= 1 Mgr. fein Brodt 28 = =
= 1 Mgr. Speisebrodt 1 Pf. 4 = =
= 6 Mgr. gr. Brodt 10 Pf. 16 =

Fleisch-Taxe.

1 Pf. Rindfleisch 2 Mgr. 4 Pf.
1 — Schweinesfleisch 3 = =
1 = Kalbfleisch, wovon
der Brate über 9 Pf. 2 mgr. 4 =
1 — dito unter 9 Pf. 1 mgr. 4 =

Zucker-Preise von der Fabrique David
Splitzerbers sel. Erben in Preuß.
Courant.

Canary	-	9 Mgr.
Fein kl. Raffinade	-	8 $\frac{1}{2}$ =
Fein Raffinade	-	8 $\frac{1}{2}$ =
Mittel Raffinade	-	8 =
Ord. Raffinade	-	7 $\frac{1}{2}$ =
Fein klein Melis	-	7 $\frac{1}{4}$ =
Fein Melis	-	7 =
Ord. Melis	-	6 $\frac{1}{2}$ =
Fein weißen Candies	-	10 =
Ord weißen Candies	-	9 =
Hellgelben Candies	-	8 $\frac{1}{2}$ =
Gelben Candies	-	8 =
Braun Candies	-	7 $\frac{1}{2}$ =
Farine	4 5 — 6 =	
Sirop 100 Pfund	7 $\frac{1}{2}$ Rthlr.	

Minden, den 12. Jul, 1788.

Von denen Hornklüften der Pferde und deren Heilung.

Fortsetzung.

Würde man aber das Eisen weiter, als der Huf ist, richten, so müssen sich die Wände auf dem Eisen stämmen, und durch den da sich befindenden Widerstand einwärts begeben, und können so die Fersen nicht auseinander bringen. Hierhin gehört noch, daß man einem zwanghäftigen Pferde die Eisen nicht heiß ausprobire; denn hierdurch wird dem Horn sein Saft zurückgetrieben und verzehret. Man kann auch ein Pferd so lange, bis der Hornsprung verwachsen ist, ohne Eisen stehen lassen, weil der Huf desto eher sich auseinander treten und der Zwanghuf verlieren wird. Auch muß die vorhin beschriebene, oder eine andere gute Hornsalbe wöchentlich ein paarmal auf den Huf geschmieret werden.

Was übrigens noch von dem Beschlag der zwanghäftigen Pferde zu sagen ist, werden die Liebhaber am besten und ganz ausführlich in des Herrn von Sind seinen Werken finden. Es würde unnöthige Weitläufigkeit seyn, wenn ich hier mehr davon sagte.

Mit der Heilung der Hornklüfte, die vom Zwanghuf entstanden, wird der geneigte Leser auf die oben schon beschriebene Kur der Hornklüfte verwiesen.

§. 13.

Wenn ein Pferd Hornklüfte von allzu sprödem Huf bekommt, so ist nächst der bewußten Behandlung der Hornsprünge nichts weiter zu beobachten, als daß man den Huf öfters mit Hornsalbe bestreicht, und dann und wann Einschläge in den Huf machet.

Es ist gewöhnlich, daß die Pferde mit Rühmist eingeschlagen werden, welcher, wann

er bloß genommen wird, zwar anfangs den Huf geschmeidiger macht, hernach aber desto mehr austrocknet, und die Sohle zumal spröde und trocken macht; daher ich rathe, bey jedesmaligen Einschlagen etwas Salz oder Dehl unter den Rühmist zu mischen, welcher hiervon eine bessere Eigenschaft bekommt, und den Huf geschmeidiger erhält. Auch ist ein Einschlag von Aleyen mit Fette, welches über einem gelinden Kohlfeuer warm gemacht, und so warm eingeschlagen, hernach mit Heede bedeckt wird, ganz vortreflich. Es ist überhaupt bey diesem Fehler sehr gut, wenn man das Pferd dann und wann etwas feucht stellen kann.

§. 14.

Kommt der Hornsprung von allzuweichen Huf her, so hilft man diesem nächst der Behandlung, welche für die Hornreißer überhaupt vorgeschrieben worden, am leichtesten durch folgendes ab: daß man den Huf mit solchen Sachen schmieret, die ihm eine größere Festigkeit geben. Hierzu habe ich mich jederzeit nur des Terpentins bedient, womit ich den Huf wöchentlich ein paarmal warm bestrichen habe. Ist dieses geschehen, so kann man darüber noch meine oder eine andere gute Hornsalbe schmieren. Will man sich aber diese Mühe nicht nehmen, so kan der Terpentin 1 und eine halbe bis 2 Unzen unter 1 Pfund Hornsalbe gemischt werden; beide Theile müssen aber warm unter einander gerührt werden, sonst vermischen sie sich nicht recht. Es ist hierbey, wie bey jeden angeführten Schmierern des Hufes, zu merken, daß derselbe, ehe man etwas darauf streichet, wohl mit Wasser abgewaschen werden müsse.

Die Fortsetzung künftig.